

N i e d e r s c h r i f t

BAU/012/2015

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 26.11.2015**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Helmut Beckmann	CDU	Vertretung für Herrn Dr. Manfred Konietzko
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Vertretung für Herrn Martin Beckmann
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Vertretung für Herrn Joachim Siegler
Herr Werner Wenker	CDU	Vertretung für Frau Nadine Hembrock
Herr Johannes Willems	FDP	Vertretung für Herrn Alfred Holtel
Frau Helena Wirt		Vertretung für Herrn Ahmad Hammudeh

Verwaltung:

Frau Christine Karasch	Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Mario Kaiser	Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Barbara Kummer	Mitarbeiterin Hochbau
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Produktverantwortlicher Straße/Grün
Herr André Löckener	FB 5, Projektmanagement Bahnflächen
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter TBR
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Nadine Hembrock	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ahmad Hammudeh

Sachkundiger Einwohner
f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung am 22.10.2015

00:00:44

Herr Radau merkt an, dass seine Wortmeldung zu TOP 5 – Nelson-Mandela-Schule im Protokoll nicht enthalten sei. Außerdem sei sein gestellter Antrag noch nicht bearbeitet worden. Er erklärt, dass er Frau Karasch vor 14 Tagen schon darauf hingewiesen und um Antwort gebeten habe.

Frau Karasch erklärt, dass dies versäumt wurde, wobei man unterschiedlicher Meinung war, in welchem Umfang informiert werden sollte. Sie entschuldigt sich hierfür und teilt mit, dass am Vortag eine aktuelle Kostenübersicht (Stand der Baumaßnahme plus zusätzliches Geschoss) für die Nelson-Mandela-Schule erstellt wurde und den Fraktionsvorsitzenden zugestellt worden sei. Sie erklärt, dass es eine Kostenübersicht für den Brandschutz an der Bodelschwingschule noch nicht gebe, sondern nur eine grobe Kostenschätzung. Sie sagt zu, den Bauausschuss sofort zu unterrichten, sobald konkrete Zahlen diesbezüglich vorliegen

Nachtrag zum Protokoll, aus der Sitzung BAU/011/2015 zu TOP 5 – Nelson-Mandela-Schule:

Herr Radau beantragt bezüglich der Nelson-Mandela-Schule für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Darstellung der Kosten, die in den 8 Mio. Euro Baukosten nicht enthalten seien. Er erklärt, dass die Finanzierung auf 8 Mio. Euro gedeckelt worden sei, wobei noch zusätzliche Kosten für z.B. die Stahltreppe, den Umbau des zweiten Treppenhauses, 4 zusätzliche Klassenräume und die Brandschutzmaßnahmen an der Bodelschwingschule anfallen könnten.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse

00:02:59

Herr Dr. Vennekötter erläutert anhand eines Lageplans die Parksituation im Umfeld des Mathias-Spitals. Er erläutert den Sachstand und beantwortet die **Fragen von Herrn Dewenter** aus der Einwohnerfragestunde der letzten Bauausschusssitzung.

Herr Radau teilt mit, dass es zu einer Verbesserung der Parksituation am Mathias-Spital nicht gekommen sei. Den Angestellten des Mathias-Spitals sei es untersagt worden, auf dem großen Parkplatz am Mathias-Spital zu parken, wobei man sie auf die umliegenden Parkplätze verwies. Dies sei zu einem zusätzlichen Problem geworden, da die umliegenden Parkplätze zusätzlich von Studenten und Berufsschülern genutzt werden.

Herr Dr. Vennekötter bestätigte, dass eine Verdrängung stattgefunden habe. Der Parksuchverkehr sei durch die Tatsache, dass in diesem Bereich keine Parkplätze mehr zu bekommen seien, jedoch minimiert worden. Aufgrund der Tatsache, dass letztlich nicht ausreichend Parkraum für alle Verkehrsteilnehmer in direkter Nähe zum Mathias-Spital vorhanden ist, kann die Situation nicht grundsätzlich für alle zufriedenstellend gelöst werden. Ob man das Problem mit einer Einbahnstraßenregelung in den Griff bekomme, sehe er kritisch. Positiv könnte sich allerdings die Anbindung einer weiteren Buslinie auswirken, da gerade aufgrund der schlechten Parksituation evtl. der ÖPNV genutzt werde.

1. TOP 10 ÖS Herr Löcke	Herr Dewenter	Einwohnerfragestunde Parken um das Mathias-Spital
---------------------------------------	----------------------	--

Ist die Verwaltung auch der Meinung, dass diese Einzelmaßnahmen (Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung des Parksuchverkehrs und des Parkdrucks) für das Ziel des Masterplanes ausreichen?

Aus seiner Sicht seien Beschlüsse noch nicht umgesetzt.

- Aufstellen von Parkscheinautomaten am Alten Neuenkirchener Weg
- Rücknahme von Parkscheinautomaten zw. Sprickmannstraße und Beethovenstraße
- Einbahnstraßenverkehr

Stellungnahme:

Antwort auf die Anfrage von Herrn Dewenter im BauA am 22. 10. 2015.

Der Bauausschuss hat im Rahmen einer Evaluation zum Masterplan „Parken rund um das Mathias-Spital“ (Vorlage 022/15) in seiner Sitzung vom 22.1.15 u.a. beschlossen, die Parkraumbewirtschaftung im südlichen Teil der Beethovenstraße (zwischen Nienbergstraße und Dutumer Straße) aufzugeben und Parkscheinautomaten am Alten Neuenkirchener Weg zwischen Sprickmannstraße. und Beethovenstr. aufzustellen.

Bei einem Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde zur konkreten Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Straße Alter Neuenkirchener Weg wurden Bedenken gegen die Aufstellung von Parkautomaten geäußert, da die Straße Alter Neuenkirchener Weg in Teilbereichen noch nicht endgültig ausgebaut ist. Die Gehwege sind teilweise unbefestigt. Im Abschnitt von Bonsestraße bis Beethovenstraße parken Fahrzeuge auf der östlichen Fahrbahnseite ohne ausreichende Breite zum Ein- und Aussteigen. Aufgrund dieser ungeordneten Parkzustände kommt es zu verkehrlichen Behinderungen insbesondere bei Begegnungsverkehr. Eine Parkraumbewirtschaftung sollte nur bei geordneten Verkehrsverhältnissen durchgeführt werden. Hierfür ist der Ausbau der Straße Alter Neuenkirchener Weg erforderlich. Der Ausbau der Straße Alter Neuenkirchener Weg soll daher in die mittelfristige Maßnahmenplanung zum Ausbau von Straßen aufgenommen werden.

Die Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Straße Alter Neuenkirchener Weg sollte mit dem Parkscheinautomaten, der im südlichen Bereich der Beethovenstraße steht, durchgeführt werden. Da sich die Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Straße Alter Neuenkirchener Weg verzögern wird, wird der Parkscheinautomat im südlichen Bereich der Beethovenstraße zunächst nicht zurückgebaut.

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Umfeld des Mathias-Spitals sind in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden. Neben der Parkraumbewirtschaftung rund um das Mathias-Spital ist der Parkplatz an der Sprickmannstraße im Zusammenhang mit dem Bau der Turnhalle des Berufskollegs vergrößert worden und zusätzlich ist eine private Stellplatzanlage an der Ecke Beethovenstr. / Frankenburgstr. entstanden. Darüber hinaus ist neben der bestehenden Haltestelle Mathias-Spital (Buslinie C10, Wadelheim) eine weitere Haltestelle durch Verlegung des Linienverlaufs (C11, Königsesch) neu hergestellt worden, die das Mathias-Spital zusätzlich von der Sprickmannstraße. aus an den ÖPNV anbindet. Derzeit wird der Busverkehr der Linie C11 noch durch die Baumaßnahmen auf der Sprickmannstraße. beeinträchtigt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Busse im Viertelstundentakt verkehren. Nach Abschluss der Baumaßnahme Sprickmannstraße soll außerdem geprüft werden, ob in Teilbereichen der Sprickmannstraße eine Parkraumbewirtschaftung erfolgen kann.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass durch die bereits durchgeführten und noch kommenden Maßnahmen in der Summe eine ausreichende Verbesserung der Parkplatzsituation im Umfeld des Mathias-Spitals erreicht wird.

2.	TOP 10 ÖS	Herr Pelle	Einwohnerfragestunde Parkplatzausfahrt eec
	Herr Löcke		
	<p>Herr Pelle erklärt, dass es für Bewohner im Bereich Einfahrt eec, hier speziell Lingener Straße 72, nicht nur Probleme durch Abbremsen, Anhalten und Anfahren der Pkw/Lkws gebe, sondern zusätzlich eine Lichtbelästigung der ausfahrenden Fahrzeuge. Ein weiteres Problem gebe es durch den Lieferverkehr, der den Parkplatz wieder verlasse. Diese Sattelschlepper müssen teilweise bis vor das Wohnhaus über den Bürgersteig fahren.</p> <p>Besteht für die Stadt Rheine eine Verpflichtung, sich an die Landesbauordnung zu halten und im Vorfeld eine Bürgerbeteiligung bzw. eine Anhörung durchzuführen?</p>		

Stellungnahme:

Zur Anfrage von Herrn Pelle bezüglich der Ein-/und Ausfahrt zum Parkplatz am eec teilt Herr Dr. Vennekötter mit, dass es für die Baugenehmigung des Parkhauses einen genehmigten Bebauungsplan gebe, für den auch eine Beteiligung stattgefunden habe. Er erklärt, dass die Zufahrt nur für die Bauzeit genehmigt wurde. Im I. Quartal 2016 sei vorgesehen, einen Bebauungsplan aufzustellen, der dann diese Einfahrt planungsrechtlich sichere. Er teilt mit, dass im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens jeder Bürger über die Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit habe, seine Eingaben anzubringen. Die jetzt schon vorliegenden Licht- und Lärmimmissionen werden im Verfahren berücksichtigt.

Eingabe an den Bauausschuss vom 22. 10. 2015; Parkplatzzufahrt zum eec

In der Sitzung des Bauausschusses am 22. Oktober 2015 wurde eine Eingabe zum Bau des Parkhauses auf dem Gelände des eec übergeben. In der Eingabe beklagt sich der Eigentümer des Hauses Lingener Straße 72 darüber, dass die Anwohner der Lingener Straße nicht über das geplante Bauvorhaben (Parkhaus und Verlegung der Zufahrt) informiert wurden bzw. in dieser Sache beteiligt wurden.

Der Bau des Parkhauses ist durch Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 220, Kennwort: Ems-Einkaufszentrum planungsrechtlich gesichert. Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan gab es eine umfangreiche Bürgerbeteiligung mit der Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Die Stadt Rheine plant seit Jahren die Anlegung eines Paseo (Grünfläche für Aufenthalt und Parken) auf der westlichen Seite der Lingener Straße zwischen der Schotthockstraße und dem jüdischen Friedhof. Die Stadt hat zu diesem Zweck in den vergangenen Jahren fast alle Grundstücke in diesem Bereich erworben. Aktuell befinden sich noch etwa 400 m² in Privatbesitz, die noch nicht angekauft werden konnten.

Im Zusammenhang mit der Rahmenplanung Innenstadt wurde auch über die zukünftige Nutzung der Paseo-Fläche diskutiert. Danach soll die Paseo-Fläche verkleinert und mit drei bis vier Verweilplätzen gestaltet werden. Beratungen hierzu gab es bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29. 05. 2013. In der nachfolgenden Sitzung des STEWA wurden vom Eigentümer der eec-Fläche bereits erste Planskizzen hierzu vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 20. März 2014 wurden die Erläuterungen des Ingenieurbüros IPW zur Verkehrsführung und die geänderte Zu- / Ausfahrt zum Parkplatz / Parkhaus zur Kenntnis genommen. Der Stadtentwicklungsausschuss wurde gebeten, die Rahmendaten des Verkehrskonzeptes bei der geplanten B-Plan-Änderung zu berücksichtigen.

Um dem Investor die Möglichkeit zum vorgezogenen Bau der Zu- / Ausfahrt zum Parkplatz / Parkhaus zu ermöglichen, wurde über die benötigte Fläche ein Pachtvertrag geschlossen, dem der vorgesehene Umbau zugrunde liegt. Da die entsprechende Bebauungsplanänderung noch durchgeführt werden muss, hat der Pächter der städtischen Flächen die Baumaßnahmen in Kenntnis der planungsrechtlichen Risiken auf eigenes Risiko hergestellt. Gem. Baugenehmigung handelt

es sich bei der angesprochenen Zufahrt um eine provisorische Zufahrt während der Bauphase des Parkhauses.

Beim Umbau wurde die vorhandene Linksabbiegespur verlängert. Hierzu musste an der Lingener Straße aktuell noch ein Stellplatz aufgegeben werden. Die neue Zu- / Ausfahrt ist seit Februar 2015 fertiggestellt.

Seitens der Stadtplanung ist ein Änderungsverfahren des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 220, Kennwort: „Ems Einkaufszentrum“ vorgesehen. Inhalt der Änderung soll die Verlegung der planungsrechtlich gesicherten Zufahrt an die zurzeit benutzte Zufahrt sein. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung sollen auch die Schall- und Lichtimmissionen geklärt werden. Der Start des Änderungsverfahrens ist für das 1. Quartal 2016 vorgesehen.

Im Auftrag

Albert Löcke
Technische Betriebe Rheine
-Verkehrsplanung-

gesehen:

Dr. Jochen Vennekötter
Stadt Rheine
Fachbereich Planen und Bauen

3. Informationen der Verwaltung

00:08:56

3.1. Rahmenplan Innenstadt

Herr Dr. Vennekötter teilt mit, dass die ersten Zuschussbescheide für den Rahmenplan Innenstadt, die im Wesentlichen für den ZOB sind, eingegangen seien. Ein Zuwendungsbescheid vom NWL in Höhe von 2,1 Mio. Euro und von der Bezirksregierung Münster sei im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 1,1 Mio. Euro eingegangen. Er erklärt, dass die Gelder aus der Städtebauförderung auch zum Teil schon für die „Historische Meile“ seien.

3.2. Verfahrensweise bei zukünftigen Beitragserhebungen

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Bauausschuss 2014 beschlossen habe, Anlieger im Rahmen von Erschließungsbeitragsverfahren früher und besser zu informieren. Seitens der Verwaltung sei ein Verfahren ausgearbeitet worden, welches nachfolgend angefügt sei.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
- I-5-gaw -

Rheine, 10.11.2015

I n f o r m a t i o n

für die Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2015

- öffentliche Sitzung -

Info der Verwaltung zur zukünftigen Verfahrensweise „Information der Anlieger über anstehende Beitragserhebungen (Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträge)“

In der Bauausschussvorlage 389/14 wurde erstmals berichtet, wie die Bauverwaltung der Stadt Rheine die Anlieger besser und früher über bevorstehende Beitragserhebungen bei erstmaliger- und nochmaliger Herstellung von Straßen informieren will. Aufgrund der zusätzlich abzurechnenden Erneuerungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Konjunkturförderpaketes und der damit verbundenen Mehrarbeit für die Bauverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass eine schrittweise Änderung erst ab 1.1.2016 eingeführt werden kann. Dank u. a. zusätzlicher Personalkapazität und Verschiebung bei anderen Beitragsprojekten konnten die 84 zusätzlichen Beleuchtungsprojekte innerhalb der Verjährungsfrist (bis 31.12.2015) abgerechnet werden. Nunmehr beabsichtigt die Bauverwaltung die Anlieger zukünftig wie folgt zu informieren:

1. Erschließungsbeitragsprojekte in Neubaugebieten (erstmalige Herstellung nach dem Baugesetzbuch)

Zusätzlich zu der bisherigen Verfahrensweise, die Offenlage über die örtliche Presse, Internet und Hinweisschilder an der Straße durch die TBR bekanntzugeben, wird die Bauverwaltung Informationsschreiben mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Beitragserhebung und auf die Offenlage versenden. Dieses Informationsschreiben erhalten alle betroffenen Beitragspflichtigen nach dem Offenlagebeschluss des Bauausschusses. Es enthält den Termin und Ort der Offenlage, den voraussichtlichen Baubeginn und den damit verbundenen voraussichtlichen Zeitpunkt der Vorausleistungserhebung. Zudem wird die grob geschätzte Beitragshöhe je qm Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bauweise angegeben. Ergänzend hierzu wird erläutert, dass es in Ausnahmefällen auch zu Abweichungen kommen kann. Außerdem wird auf weiteres auf der Internetseite der Stadt Rheine abrufbares Informationsmaterial hingewiesen. Mit dieser Vorge-

hensweise sollen alle zukünftigen Beitragspflichtigen frühzeitig erreicht werden.

2. Erschließungsbeitragsprojekte in Altbaugebieten (noch nicht erstmalig hergestellte Straßen im Stadtgebiet außerhalb von Neubaugebieten nach dem Baugesetzbuch)

Nach Aufnahme in den Haushaltsplan (in der Regel mit Bekanntgabe des Haushaltsplanentwurfes) werden ca. 1 Jahr vor geplantem Baubeginn alle Beitragspflichtigen über die bevorstehende Baumaßnahme und die beabsichtigte Beitragserhebung informiert. Dieses Informationsschreiben enthält noch keine Angabe über die voraussichtliche Beitragshöhe. Außerdem wird auf weiteres abrufbares Informationsmaterial auf der Internetseite der Stadt Rheine hingewiesen.

In einem weiteren Schreiben durch die Bauverwaltung werden die Beitragspflichtigen zusätzlich zu der bisherigen Verfahrensweise, die Offenlage über die örtliche Presse, Internet und Hinweisschilder an der Straße durch die TBR bekanntzugeben, auf die Offenlage hingewiesen. Dieses Schreiben enthält auch die grob geschätzte Beitragshöhe je qm Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebauung.

Danach – in der Regel bei Baubeginn – erfolgt die Erhebung von Vorausleistungen, in Ausnahmefällen wird eine Anhörung vorgeschaltet.

3. Straßenbaubeitragsprojekte (nochmalige Herstellung nach dem Kommunal-Abgabengesetz NRW)

Vorgehensweise wie unter 2.

4. Erneuerung von Straßenbeleuchtungen (nochmalige Herstellung nach dem Kommunal-Abgabengesetz NRW)

In Zusammenarbeit mit der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH werden notwendige Erneuerungsmaßnahmen geplant. Nach Bekanntwerden eines neuen Projektes wird die Beitragsfähigkeit geprüft. Liegt diese vor, erhalten die betroffenen Anlieger ein Informationsschreiben ohne Angabe der voraussichtlichen Beitragshöhe. In der Regel erfolgt die erstmalige Information der Anlieger bezüglich der Beitragshöhe erst mit einer Anhörung im Rahmen der Beitragserhebung.

Zu den o. a. Einzelmaßnahmen ist geplant auf der Internetseite der Stadt Rheine eine Seite einzurichten, die alle voraussichtlichen Beitragsprojekte mit vorgesehenem Jahr des Baues und des damit verbundenen voraussichtlichen Termins

der Beitragserhebung enthält. Aufgeführt werden alle als beitragsfähig eingestuftten Projekte der Prioritätenliste. Insbesondere bei den Beleuchtungsprojekten erfolgt eine Aktualisierung auch während des laufenden Jahres.

Im Auftrag

gez. Gawollek
Leiter Bauverwaltung

3.3. Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2016

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass diese Information gestern schon im Schulausschuss vorgestellt worden sei. Eigentlich sei vorgesehen gewesen, eine Vorlage über die Maßnahmen im Rahmen der Erhaltung von städtischen Gebäuden 2016 für die Haushaltsplanung zu erstellen. Dies sei in diesem Jahr nicht gelungen, da die Haushaltsplanberatungen zum einen etwas vorgezogen wurden und zum anderen die zentrale Gebäudewirtschaft extrem in die Flüchtlingsunterbringung eingebunden sei. Er erklärt, dass es die Vorlage natürlich geben werde. Vorab könne im Dezember d. J. eine Liste über die geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Herr Dr. Vennekötter teilt mit, dass für die Erhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorgesehen seien.

Stadt Rheine
 Die Bürgermeisterin
 - Zentrale Gebäudewirtschaft -
 - Fb. 5 / 5.22-Kaiser -

Rheine, 12.11.2015

Information

für den Schulausschuss am 25.11.2015 und den Bauausschuss am 26.11.2015

Erhaltungsaufwand an den städtischen Gebäuden 2016

Die Vorlage zum Erhaltungsaufwand an den städtischen Gebäuden 2016 kann noch nicht vorgelegt werden, da die Kosten- und Maßnahmeplanung noch nicht abgeschlossen ist. Die Vorlage wird für die jeweilige Schul- bzw. Bauausschusssitzung im Januar 2016 erstellt. Sobald die Maßnahmeplanung abgeschlossen und mit der Schulverwaltung abgestimmt ist (Anfang bis Mitte Dezember 2015) werden die Mitglieder des Schul- und des Bauausschusses die entsprechende Übersicht erhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch eine Aussage zu der Quote der Bauunterhaltung in Relation zum Gebäudeneubauwert an Hand der derzeitigen Haushaltsansätze 2016 gemacht werden:

Insgesamt befinden sich im Eigentum der Stadt Rheine Gebäudeflächen im Umfang von ca. **188.000 qm Bruttogrundfläche** mit einem **Gebäudeneubauwert** in Höhe von **ca. 385,5 Mio. Euro**. Dies entspricht einem Neubauwert in Höhe von durchschnittlich 2.051 Euro/qm Bruttogrundfläche. Gebäudezugänge und Gebäudeabgänge sind jahresbezogen berücksichtigt.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 sind die nachstehenden Mittel für den Erhaltungsaufwand vorgesehen:

Allgemeine Bauunterhaltungsmittel	2.196.059 €
energetische Sanierungen/Beleuchtungskörper	150.000 €
Brandschutzprogramm	200.000 €
Summe Erhaltungsaufwand	2.546.059 €
Richtwert in Prozent vom Gebäudeneubauwert	0,6604 %

Bezieht man die vorgenannte Gesamtsumme auf den Gebäudeneubauwert, so wird der Richtwert der KGSt von 1,2 Prozent im Jahr 2016 mit **0,6604 Prozent** deutlich unterschritten. Auch unter Berücksichtigung der erbrachten gebäudewirtschaftlichen Handwerkerleistungen (Grundlage ist die Amtshilfevereinbarung) durch die Technischen Betriebe der Stadt Rheine in Höhe von 516.900 Euro (nach Personalaufwand Handwerker) wird der Richtwert mit 0,7945 Prozent unterschritten.

Die Aufteilung der allgemeinen Bauunterhaltungsmittel auf die einzelnen Fachbereiche und Produkte ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Im Vergleich dazu lag die Quote im Jahr 2015 bei 0,6709 % bzw. 0,8261 % inkl. der Handwerkerleistungen der TBR.

Im Auftrag

Kaiser

Kaiser

gesehen und einverstanden:

[Signature]

(Dr. Vennekötter, Fachbereichsleiter)

Anlage 1

Allgemeine Bauunterhaltungsmittel 2015 bis 2019

Produkt	Bezeichnung	Produkt	2015		2016		2017		2018		2019	
			Wert 1913 Mark	Gebäude-wert Euro	BU Mittel Euro	Gebäude-wert Euro						
Fachbereich 1												
1101	Grundschulen		2.565.918	67.073.097	449.090	67.996.927	449.090	68.894.898	449.090	69.702.970	449.090	70.691.041
1102	Hauptschulen		1.346.046	35.186.630	236.058	35.670.206	236.058	36.141.322	236.058	36.812.438	236.058	37.083.564
1103	Realschulen		863.265	22.566.747	151.362	22.876.523	151.362	23.178.665	151.362	23.480.808	151.362	23.782.851
1104	Gesamtschule		1.019.933	26.646.808	178.792	27.016.830	178.792	27.373.656	178.792	27.730.482	178.792	28.087.308
1105	Gymnasien		2.375.381	62.092.459	416.575	62.947.597	416.575	63.778.980	416.575	64.610.363	416.575	65.441.747
1106	Sonderschulen		278.654	7.294.016	48.868	7.394.331	48.768	7.576.389	48.403	7.676.918	48.396	7.776.918
1302	Kulturförderung		47.704	1.246.983	8.349	1.294.156	8.349	1.307.549	8.458	1.314.245	8.458	1.321.549
1303	Bücherei		183.026	4.796.971	32.203	4.896.077	32.137	4.994.614	32.556	5.098.883	32.550	5.203.137
1305	städtische Museen		237.444	6.206.795	41.641	6.292.266	41.556	6.375.371	41.556	6.458.477	41.556	6.541.582
1306	Stadtlarchiv		45.806	1.199.993	8.051	1.216.519	8.034	1.232.696	8.034	1.248.654	8.138	1.264.721
1307	Kloster Belligde		861.627	22.520.316	151.088	22.830.466	150.777	23.132.000	150.777	23.433.534	150.777	23.735.069
1308	Stadthalle		677.673	17.722.214	118.887	17.986.265	118.653	18.203.575	118.653	18.440.866	120.200	18.678.156
1401	Volkshochschule/Musikschule		425.139	11.119.133	74.557	11.266.184	74.404	11.414.982	74.404	11.563.781	75.374	11.712.579
1502	Sportförderung		221.900	5.800.466	38.915	5.890.350	38.835	5.986.015	38.835	6.036.680	39.341	6.113.345
5202	Unterhaltung der Kapellen		8.129	212.492	1.426	215.419	1.423	218.264	1.423	221.109	1.441	223.954
	Summe		1.956.819	52.492.492	1.952.802	52.826.419	1.952.802	53.151.109	1.952.802	53.484.109	1.952.802	53.837.930
Fachbereich 2												
2206	Hilfe für Personen in bes. soz. Schwierigkeiten		54.708	1.430.067	9.694	1.449.782	9.575	1.468.910	9.575	1.488.058	9.696	1.507.205
2103	Allgemeine Förderung von jungen Menschen		28.632	749.440	5.021	758.748	5.011	768.769	5.011	778.790	5.076	788.812
2208	Offene Altenarbeit		25.717	672.242	4.510	681.501	4.501	690.501	4.501	699.502	4.559	708.503
2210	Offene Behindertenarbeit (Cobest)		28.632	749.440	5.021	758.748	5.011	768.769	5.011	778.790	5.076	788.812
	Summe		137.689	3.599.189	24.246	3.648.778	24.107	3.717.949	24.107	3.795.339	24.762	3.885.330
Fachbereich 3												
3301	Seifenrauhweh		563.031	14.730.700	98.827	14.933.572	98.625	15.130.807	98.625	15.328.043	99.910	15.525.279
	Summe		563.031	14.730.700	98.827	14.933.572	98.625	15.130.807	98.625	15.328.043	99.910	15.525.279
Fachbereich 5												
5202	Zentrale Gebäudewirtschaft		1.452.068	37.957.058	254.652	38.479.802	254.129	38.988.026	254.129	39.498.250	257.442	40.004.473
	Summe		1.452.068	37.957.058	254.652	38.479.802	254.129	38.988.026	254.129	39.498.250	257.442	40.004.473
Fachbereich 6												
5202	Sonstige Grundstücke		126.957	3.306.461	22.196	3.354.026	22.151	3.398.324	22.151	3.442.622	22.439	3.486.921
5202	Bewirtschaftung bebauer Grundstücke		735.434	19.224.245	128.974	19.480.001	128.710	19.746.403	128.710	20.003.805	130.397	20.261.207
2205	Bereitstellung/Bewirtschaftung von Übergangswohnheimen		374.521	9.789.979	65.680	9.924.807	65.548	10.056.989	65.548	10.196.971	66.400	10.318.054
	Summe		1.236.912	32.320.685	216.850	32.758.834	216.409	33.201.716	216.409	33.640.498	219.237	34.013.036
Gesamtbilanz Allgemeine Baunterhaltung (inkl. Sonderprogramme)												
			2.551.286	65.242.745	2.545.069	65.826.619	2.545.069	66.381.771	2.545.069	66.982.609	2.545.069	67.646.689
Summe Wiederbeschaffungswert der Gebäude				380.282.745		385.519.998		390.811.771		396.703.545		400.795.318
Prozentsatz allgemeine Baunterhaltung vom Gebäudenaubauwert				0,6709		0,6604		0,6518		0,6434		0,6363
Baureis 2006		2202										
Baureis 2007		2276										
Baureis 2008		2318										
Baureis 2009		2324										
Baureis 2010		2361										
Baureis 2011		2429										
Baureis 2012		2489										
Baureis 2013		2537										
Baureis 2014		2572										
Baureis 2015		2614										
Baureis 2016		2650										
Baureis 2017		2685										
Baureis 2018		2720										
Baureis 2019		2756										

4. Eingaben

00:12:50

Herr Dr. Vennekötter teilt mit, dass es diverse Eingaben in Bezug auf das Bauvorhaben in der „Bannewiese“ gegeben habe. Diese seien u.a. an Herrn Bürgermeister, an den Bauausschuss und an Bauausschussmitgliedern persönlich gerichtet gewesen, werden allerdings im Rahmen der Abwägungen zur Baumaßnahme mitbehandelt werden.

Herr Brauer möchte wissen, wann die Baumaßnahme planmäßig in den Bauausschuss komme.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass trotz des sehr umfangreichen Abwägungsprozesses die Sitzung des Bauausschusses im Januar 2016 hierfür geplant sei.

5. "Historische Meile" (C6) - 1. Bauabschnitt: Münsterstraße von Münstermauer bis Emsstraße (5943-0062) Offenlage der Ausbauplanung Vorlage: 444/15

00:16:22

Zur Einführung erklärt Frau Karasch, dass im letzten Bauausschuss die Tagesordnungspunkte „Grundprinzipien für die Gestaltung der Historischen Meile“ und „Grundprinzipien der Gestaltungsziele für die weitere Entwicklung der Innenstadt“ vorgestellt und beschlossen wurden. Heute gehe es um die Vorstellung der Grundprinzipien für den Ausbau der „Historischen Meile“, die im Rahmen einer Offenlage den Bürgern eine Beteiligung ermögliche. Man werde nach Abschluss der Offenlage die Eingaben der Bürger im Rahmen der Abwägung bewerten und dann in der darauf folgenden Bauausschusssitzung einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen. Frau Karasch erklärt, dass ein modernes, zeitloses und schlichtes Material zum Einsatz kommen soll, welches dann zukünftig im gesamten inneren, nicht nur im historischen Stadtbereich eingesetzt werden könne.

Herr Dr. Vennekötter stellt anhand einer Präsentation drei Varianten vor. Er erklärt, dass man sich beim Pflaster für einen Betonstein mit einer Natursteinvorsatzschale entschieden habe. Dieses Material sei aufgrund der Kosten, Dauerhaftigkeit und der guten Verlegemöglichkeit ausgewählt worden und unterscheide sich in Oberfläche, Verlegeart und Größe der Steine. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man im Rahmen der Offenlage ein Probefeld im Bereich zur Emsstraße zur Ansicht pflastern werde. Auch werde es dort ein Hinweisschild auf die Offenlage geben und dass die Pläne bei der TBR im Rathaus einzusehen seien. Er erklärt, dass der Text des Beschlussvorschlags um den Passus „Variante 3“ ergänzt werden müsse, damit klar sei, welche Variante hier zum Tragen komme.

Herr Kahle teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Verwaltungsmeinung zum umgesetzten Prinzip der weichen Separation mit verschiedenartigen Pflasterformen folgen könne. Die Frage nach den Standorten der Bäume und Sitzgelegenheiten und wo sie untergebracht werden sollen, sei ihnen sehr wichtig. Außerdem rege die CDU-Fraktion an, sich frühzeitig Gedanken für Fahrradabstellgelegenheiten in diesen Bereich zu machen. Es soll vermieden werden, dass Fahrräder am Anfang der Fußgängerzone im Bereich der Schaufenster abgestellt werden. Aus seiner Sicht biete sich die Möglichkeit, außerhalb, im Kurvenbereich der Fußgängerzone, Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen. Da sich in diesem Bereich das neue Parkhaus der Ems-Galerie, das Köpi-Parkhaus und die Woolworth-Tiefgarage mit dem beparkbaren Innenhof befinden, könnten die PKW-Stellplätze, die sich direkt an der Straße befinden, als Fahrradabstellplätzen genutzt werden.

Herr Weßling merkt an, dass die SPD-Fraktion den Ausführungen von Herrn Kahle zustimme. Er möchte wissen, wie widerstandsfähig die Pflastersteine seien und ob die Belastungsfähigkeit des Pflasters geprüft worden sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass das ausgesuchte Pflaster mit der gleichen Herstellungsweise in Düsseldorf verlegt worden sei und der Stein dort gut abgeschnitten habe.

Herr Meier möchte wissen, wie tief die Entwässerungsrinne geplant sei und ob sie halbrund oder rechteckig ausgeführt werde, da Menschen mit z. B. Rollatoren dieses Element einfach überrollen können.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Rinne ca. 1 cm tief liegen soll, um auch als Leitelement zu dienen. Man müsse versuchen, das eine geschickt mit dem anderen zu verbinden. Man werde die Emsstraße als Anregung nehmen, da es dort fast gar keinen Absatz gebe, obwohl die Rinne in der Emsstraße nur eine optische Rinne und keine Entwässerungsrinne sei.

Herr Berardis merkt an, dass in den nächsten Jahren verschiedene Baumaßnahmen, z. B. der ZOB, der Marktplatz und die Nepumukbrücke, anstehen. Er gehe davon aus, dass dann dort die gleichen Bauelemente verarbeitet werden, damit ein einheitliches Bild erreicht werde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Ansatz eines einheitlichen Bildes natürlich im Vordergrund stehe. Der Busbahnhof, der schon beschlossen sei, werde jedoch das Bild der Gehwegbereiche Volksbank bzw. Poststraße aufnehmen, da dieser Bereich zum Außenbereich der Innenstadt gehöre. Für den Marktplatz werde es ggf. eine individuelle Lösung geben, die sich aber sicherlich gestalterisch an das bisher Beschlossene anpassen wird.

Herr Kahle erklärt, dass vor dem Geschäft Nr. 30/32 zum Schutz des dortigen Juweliers Poller geplant seien. Er bittet, über diese Poller noch einmal nachzudenken, da diese die Münsterstraße einengen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass diese Poller auf Eigentümerwunsch mitaufgenommen worden seien. Man habe aber auch schon darüber nachgedacht, dort eine Bank zu platzieren. Dies werde im Rahmen der Offenlage erörtert werden.

Herr Brauer verliert zur Abstimmung den geänderten Beschluss:

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf für den ersten Bauabschnitt des Teilprojektes C6 „Historische Meile“ des Rahmenplan Innenstadt („Münsterstraße“ im Abschnitt „Münstermauer“ bis „Emsstraße“) zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage der „**Variante 3**“ in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AÖR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
geändert beschlossen

6. Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine - "10 Millionen in 10 Jahren - Haushaltsmaßnahmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen" Vorlage: 438/15

00:32:55

Herr Kahle erklärt, dass die CDU-Fraktion der zeitgemäßen Anpassung der Satzung zustimmen werde.

Herr Weßling fragt an, warum der Bauausschuss die Satzung beschließen müsse und diese nicht sofort im HFA bzw. Rat behandelt werde.

Frau Karasch erklärt, dass Mietangelegenheiten der Übergangwohnheime in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallen. Der Schwerpunkt liege hier nicht auf der Satzung, sondern auf Mietangelegenheiten.

Herr Ortel stellt fest, dass es sich bei den Erhöhungen um einen Gesamtbetrag in Höhe von 8.700,00 Euro gehe. Nach seinem Verständnis nehme man dies Geld von einem Klientel, welches seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten könne. Aufgebracht habe ihn der letzte Satz der Vorlage auf der Seite 4, wo es heißt: „ Die Anpassung der Nutzungsgebühr an die tatsächlichen Kosten stellt zudem einen Anreiz für die sog. Selbstzahler dar, sich verstärkt um eine eigene, frei anzumietende Wohnung zu bemühen.“ Er erklärt, dass auf Seite 3 aber ausgeführt wurde, dass die Menschen gerade deshalb in diesen Wohnungen bleiben, da sie keine Möglichkeit haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Aus seiner Sicht sei der letzte Absatz in der Vorlage blanker Zynismus.

Herr Weßling stimmt den Ausführungen von Herrn Ortel zu. Ausschlaggebend für ihn sei, ob der Personenkreis die Kosten selber tragen müsse oder diese über Transferleistungen abgedeckt werden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die 8.700,00 Euro weitestgehend über Transferleistungen anderer öffentlicher Stellen gezahlt werden. Es sei zahlenmäßig nicht zu ermitteln, ob Bewohner der Übergangwohnheime selber betroffen seien. Richtig sei, dass einige Bewohner in diesen Wohnungen leben, die nicht mehr bezugsberechtigt seien.

Herr Kahle merkt an, dass es nicht darum gehe, 8.700,00 Euro mehr einzunehmen, sondern darum, dass man eine Satzung habe, die auf einem inhaltlich, formalen und korrekten Stand sei. Man müsse Klarheit darüber haben, woher das Geld komme und an welcher Stelle es in Rechnung gestellt werden müsse.

Herr Kaiser erklärt, dass es sich beim Satz auf Seite 4 kein Zynismus beabsichtigt ist. Bislang sei es so gewesen, dass die Bewohner der Übergangwohnheime 84,48 € Miete je Person incl. Heizkosten, Strom, Wasser, Möblierung und Hausmeisterdienst gezahlt haben. Der Druck, dort ausziehen, sei nicht sonderlich groß gewesen. Außerdem habe man keine Handhabe zu kündigen. Er erklärt, dass man im Moment kaum freie Wohnungen in Übergangwohnheimen für Flüchtlinge, die jetzt zugewiesen werden, habe.

Herrn Berardis sei es wichtig, dass das verschiedene Klientel nicht gegeneinander ausgespielt werde. Er finde die Darstellung in der Vorlage unsozial und regt an, die Beratung in den Rat zu verschieben.

Herr Brauer erklärt, dass der Rat am 15.12.2015 hierüber sowieso beschließen müsse. Er bittet die Fraktionen, noch einmal über die geäußerten Bedenken zu diskutieren, um zu sehen, ob man zu einem anderen Ergebnis als dem Empfehlungsbeschluss komme.

Herr Ortel empfiehlt der Verwaltung, eine E-Vorlage zu erstellen, wo dann auf den letzten Absatz verzichtet werde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine mit einer Anpassung der Benutzungsgebühr auf folgende kostendeckende Beträge:
 - die Grundgebühr wird von 4,86 € je qm auf 5,81 € je qm erhöht
 - und
 - die Verbrauchsgebühr wird von 43,46 € auf 67,90 € erhöht.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine und passt die Benutzungsgebühr auf folgende kostendeckenden Beträge an:
 - die Grundgebühr wird von 4,86 € je qm auf 5,81 € je qm erhöht
 - und
 - die Verbrauchsgebühr wird von 43,46 € auf 67,90 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Enthaltungen

**7. Marktstraße/Auf dem Thie (Projekt 53014-501) - Kostenfortschreibung
Vorlage: 448/15**

00:44:35

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es eine Kostenfortschreibung für die Bau-/Planungskosten gebe. Diese Kosten werden u.a. von der TBR in Rechnung gestellt. Außerdem habe es in der letzten Woche eine Diskussion im Beirat für Menschen mit Behinderung über die Fugen im Übergang zur Marktstraße gegeben. Diese würden noch nicht dem entsprechen, wie man sich dies vonseiten des Beirates wünschen würde. Er erklärt, dass es durch die nicht feste Verlegungsmethode Fugen gebe, die nur mit Splitt verfüllt, verdichtet und später nochmals aufgefüllt werden. Danach müsse sich ein natürliches Milieu mit Moosbewuchs bilden, damit die Fugen nicht mehr ausgewaschen werden könne. Diese günstige und auch nachhaltige Methode wird zunächst angestrebt.

Herr Brauer teilt mit, dass es im Bauausschuss andere Informationen bezüglich der Fugen gegeben habe. Er habe in Erinnerung, dass die Fugen nach einer längeren Liegezeit der Steine zugefugt werden sollten. Die Ausführung von Herrn Dr. Vennekötter mit dem natürlichen Bewuchs sei ihm bislang aus dem Bauausschuss nicht bekannt. Er regt an, die Unterlagen noch einmal zu sichten.

Herr Kahle fragt an, warum 12.000,00 Euro für den Thiebrunnen aufgeführt werden, obwohl es für diesen einen Sponsor gegeben habe. Er möchte wissen, woraus diese 12.000,00 Euro resultieren.

Herr Forstmann erklärt, dass der Sponsor seine Maßnahmen bezüglich des Thiebrunnens bezahlt habe. Die Betonplatte, die als Provisorium auf den Brunnen aufgebracht werden musste, um diese Stelle abzusichern, habe 12.000,00 Euro gekostet. Die vorhandene Platte musste gegen eine überfahrbare Platte ausgetauscht werden.

Herr Ortel möchte wissen, ob es richtig sei, dass die provisorische Bodenplatte 12.000,00 Euro gekostet habe.

Herr Forstmann erklärt, dass dieser Betrag sich aus Erstellungs- und Transportkosten, Kosten für einen Spezialkran zum Abladen etc. zusammensetze, da die Platte einen sehr großen Durchmesser hatte.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Kostenfortschreibung zum Projekt Marktstraße/Auf dem Thie (53014-501) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**8. Berichtswesen 2015, Stichtag 31.10.2015 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 58
Vorlage: 405/15**

00:51:00

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52, 5301, 56, 57 und 58 mit dem Stand der Daten vom 31.10.2015 zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt zudem zur Kenntnis, dass für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 5302 und 55 mit dem Stand der Daten zum 31.10.2015 gegenüber der Haushaltsplanung sich keine abweichenden Prognosen ergeben.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**9. Berichtswesen 2015, Stichtag 31.10.2015 Sonderprojekt "Bahnflächen"
Vorlage: 451/15**

00:51:29

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „Bahnflächen“ mit dem Stand der Daten vom 31.10.2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**10. Berichtswesen 2015, Stichtag 31.10.2015 Sonderprojekt "Rahmenplan Innenstadt"
Vorlage: 445/15**

00:51:42

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „Rahmenplan Innenstadt“ mit dem Stand der Daten vom 31.10.2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**11. Berichtswesen 2015, Stichtag 31.10.2015 Sonderprojekt "Kaserne Gellendorf"
Vorlage: 452/15**

00:51:54

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „Kaserne Gellendorf“ mit dem Stand der Daten vom 31.10.2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**12. Beratung Stellenplan 2015, Fachbereich 5 - Planen und Bauen,
PG 52 - 58
Vorlage: 420/15**

00:52:04

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 5 – PG 52 - 58 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2016 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Arbeitsverhältnisse des Fachbereiches 5 – PG 52 - 58,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Konversionsmanager	1 / EG 12	60
2	Bauingenieur wiederkehrende Prüfungen	1 / EG 11	24
3	Klimaschutzmanager	1 / EG 10	30
4	Finanzcontrolling/-abwicklung Förderangelegenheiten in Ergänzung zum Fachbereichscontrolling	1 / A 10	60
Summe		4	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2016 - 2019 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 58
Vorlage: 418/15**

00:53:04

Herr Weßling erklärt, dass die SPD-Fraktion sich einig sei, dass die Aufnahme des Schulbetriebes an der **Nelson-Mandela-Schule** mit einem Budget von 8 Mio. Euro schwer möglich sei, da noch gravierende Maßnahmen, wie z. B. der Brandschutz, 4 zusätzliche Klassenräume, energetische Sanierung etc., fehlen. Aus diesem Grund regt die SPD-Fraktion an, den Brandschutz zu ertüchtigen und auch die 4 Klassenräume sofort mitzubauen und dies über die Investitionspausschale zu finanzieren. Außerdem bittet die SPD-Fraktion, über erneuerbare Energien noch einmal nachzudenken.

Herr Kahle möchte in der Fraktion noch einmal beraten, welche Möglichkeiten es gebe, über das Budget von 8 Mio. Euro hinauszugehen, um einen von Beginn an gut funktionierenden Schulbetrieb sicherzustellen.

Frau Karasch erklärt, dass in der letzten Fraktionsvorsitzendenbesprechung die Bauvorhaben des Bundesinvestitionsprogramms von der Verwaltung vorgestellt worden seien. Sie weist darauf hin, dass diese im Haushalt noch nicht abgebildet seien. Sie erklärt, dass in diesem Zusammenhang geprüft wurde, ob die Kosten für erneuerbare Energien an der Nelson-Mandela-Schule über dieses Programm abgewickelt werden könnten. Die Bezirksregierung als Fördergeber habe dies allerdings verneint. Für den Einsatz erneuerbarer Energien müsse ein anderer Ansatz in der Gesamtüberlegung gefunden werden.

Herr Dr. Vennekötter erläutert die Fördervoraussetzungen des Bundesinvestitionsprogramms. Die erste Problematik sei eine Stichtagsregelung zum Maßnahmenbeginn. Es werde zurzeit noch geprüft, ob der Zeitpunkt der Planung, die Ausschreibung oder der Beginn des Baues ausschlaggebend seien. Zweitens müsse die Frage, ob der Einsatz von regenerativen Energien eine energetische Sanierung sei, von der Bezirksregierung entschieden werden. Das dritte Kriterium sei, dass für die Förderfähigkeit der Maßnahme die energetische Sanierung einziges und ausschließliches Ziel sein müsste. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man aus seiner Sicht mit dem vor genannten Kriterium mit ziemlicher Sicherheit aus der Förderfähigkeit herausfallen werde. Er teilt mit, dass man zurzeit eine gut funktionierende und ausreichende Heizungsanlage habe, die zu einem späteren Zeitpunkt mit wenig Investitionsaufwand durch Erdwärme erweitert werden könne. Ob diese dann förderfähig sei, müsse aktuell geklärt werden.

Herr Wenker möchte zum Produkt 53014-503 „Am Moosgraben“ wissen, warum die Maßnahme erst in 2018 und nicht, wie vorab beraten in 2017 veranschlagt wurde.

Herr Brauer erklärt, dass es interfraktionelle Gespräche zu diesem Thema gegeben habe.

Herr Dr. Vennekötter stellt klar, dass die Maßnahme aus dem Investitionsprogramm heraus in die Unterhaltung von Straßen genommen werde. Es werde keine Investition im Sinne eines Ausbaus geben, sondern eine Unterhaltungsmaßnahme sein. Dies sei mit Herrn Brauer und Herrn Beckmann so abgestimmt worden.

Herr Brauer weist darauf hin, dass der Grund für diese Entscheidung darin liege, dass die Straße „Am Moosgraben“ keine Anliegerstraße sei.

Herr Wenker erklärt, dass es den Bürgern nicht um den Ausbau der Straße gehe, sondern um einen von der Straße getrennten Geh- und Radweg.

Herr Dr. Vennekötter erklärt hierzu, dass einerseits der Grunderwerb hierfür problematisch sei und es andererseits keine Finanzierungsmöglichkeit gebe. Auch dies sei politisch so diskutiert worden.

Herr Brauer erklärt, dass man das Für und Wider abgewogen hätte. Da die Maßnahme aber zwischen 300 T Euro und 400 T Euro kosten würde und für den Geh- und Radweg noch Grunderwerb getätigt werden müsse, habe man sich interfraktionell für eine Instandhaltung der Straße ausgesprochen.

Zu den Ausführungen von Herrn Weßling bezüglich der Nelson-Mandela-Schule erklärt Herr Brauer, dass man befürworte, die 4 Klassenräume, den Brandschutz und evtl. die energetische Sanierung mitzubauen. Gut wäre, wenn nicht die gesamten Kosten im Investitionsprogramm wirksam würden, sondern mit Einsparungen an anderer Stelle verrechnet werden könnten. Ausdrücklich weist er noch einmal darauf hin, dass es der SPD-Fraktion ein Anliegen sei, eine vernünftige, beschulbare Schule zu erhalten.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5, Produktgruppen 52 - 58 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2016 - 2019 Sonderprojekt "Bahnflächen"
Vorlage: 430/15**

01:05:46

Herr Hagemeier möchte wissen, ob im Bereich Rheine R weitere Flächen aktiviert werden können, auch wenn die Querspange noch nicht in Aussicht sei. Aus seiner Sicht wären noch viele kleinere Flächen frei, die nicht unbedingt eine Querspange benötigen würden.

Frau Karasch erklärt, dass die Verwaltung und die EWG der Meinung seien, dass es einen Zusammenhang zwischen der Vermarktung der Flächen und der fehlenden Querspange gebe. Sie erklärt, dass gerade Gewerbebetriebe, die den Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz benötigen, auf die Querspange angewiesen seien. Die Flächen könnten aufgrund ihrer Größe gerade für diese Gewerbebetriebe interessant sein. Es bestehe für die Flächen eine schlechte Nachfrage, da die verkehrlichen Anbindung nicht gut sei. Für eine bessere Vermarktung der Grundstücke sei der Bau des Verbindungsstücks essentiell.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderprojekts „Bahnflächen“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2016 - 2019 Sonderprojekt "Rahmenplan Innenstadt"
Vorlage: 434/15**

01:07:55

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderprojekts „Rahmenplan Innenstadt“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2016 - 2019 Sonderprojekt "Kaserne Gellendorf"
Vorlage: 431/15

01:08:16

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderprojekts „Kaserne Gellendorf“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:16:39

Theodor Pelle, Franz-Tacke-Straße 32, Rheine

Herr Pelle möchte wissen, ob es richtig sei, dass es für die Ein- und Ausfahrt am Judenfriedhof eine Baugenehmigung gegeben habe.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Genehmigung für die Ein- und Ausfahrt am eec im Rahmen der Baugenehmigung des Parkhauses für den Bauprozess erteilt worden sei.

Herr Pelle ist der Meinung, dass dies nur die halbe Wahrheit sei. Er erklärt, dass nach fast einem Jahr der Nutzung dieser Fläche, Herr Büscher erst am 01.08.2015 einen Antrag für die Nutzung dieser Fläche gestellt habe, welche am 19.08.2015 genehmigt wurde. Anlage dieser Genehmigung sei erstmals ein Plan gewesen, der die derzeitige Ein- und Ausfahrt darstelle. Er möchte betonen, dass Herr Büscher nicht von Anfang an ein Nutzungsrecht gehabt habe, sondern erst nach einem Jahr der Nutzung diese Genehmigung erhalten habe. Nachfolgend fragt Herr Pelle:

1. Warum bekomme ich auf meine Fragen vom 22.10.2015 keine Antwort?
2. Warum herrscht beim Bauamt Uneinigkeit bezüglich der neuen Zuwegung am Einkaufsmarkt?

Während der Verantwortliche für die Baugenehmigung ihm mitteilte, dass die Ein- und Ausfahrt ein Provisorium sei, welche nach Fertigstellung des Parkdecks zurückgebaut werde, bekomme ein paar Tage später vom Planungsamt die Auskunft, dass man geprüft und festgestellt habe, dass eine Einfahrt zu wenig sei.

3. Wann werden die Anwohner über die Planung der Stadt bzw. des Investors informiert? Er habe gehört, dass es weitere Veränderungen aufgrund der Erweiterung des eec zwischen Schotthockstraße und Lingener Straße geben soll?

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er die Eingabe von Herrn Pelle aus der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung des Bauausschusses unter TOP 2 im Bericht der Verwaltung beantwortet habe. Seine Aussage, dass es Uneinigkeit im Hause gebe, stimme so nicht. Er erklärt, dass es eine Aussage vonseiten der Bauordnung gebe, dass diese Ausfahrt im Rahmen der Baugenehmigung für die Bauzeit genehmigt worden sei. Im Anschluss sei beabsichtigt, diese Ausfahrt im Rahmen eines Planungsverfahrens abzusichern. Zur dritten Frage erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass die Anwohner in diesem Planungsverfahren dann die Möglichkeit haben, ihre Interessen miteinzubringen, wobei die jetzigen Interessen von Herrn Pelle schon vorliegen und schon berücksichtigt werden. Er erklärt, dass das Planungsverfahren Anfang 2016 beginne. Dies könnte im Verfahren auch dazu führen, dass für die Halbierung der Lärmimmission z. B. eine zweite Ausfahrt geplant werden müsse.

Herr Jonas Klüssendorff, Heinrichstr. 36, 48431 Rheine

Herr Klüssendorff fragt an, wann seine Eingabe zur Heinrichstraße von der Verwaltung beantwortet werde. Er habe den Eindruck bekommen, dass die Politik sich nicht wirklich für die Anwohner interessiere. Ihm fehle im Bauausschuss die Diskussion hierüber. Die erste Offenlage sei im Bauausschuss nicht diskutiert worden. Er habe den Eindruck, dass die Politiker an vielen Stellen nicht wissen, was für Eingaben vorliegen. Er möchte, dass sich die Politik mehr mit diesen Eingaben beschäftigt um zu sehen, was den Anwohnern wichtig sei. Er bittet um eine schriftliche Antwort auf seine Eingabe und nicht erst im Rahmen des Abwägungsverfahrens.

Herr Brauer erklärt, dass nach der Hauptsatzung festgelegt sei, dass die Politik in der Einwohnerfragestunde nicht antworten dürfe, da dies hier nur die Aufgabe der Verwaltung sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Eingaben im Rahmen der Abwägung von der Verwaltung aufgenommen werden, diese dann im Wortlaut in der Vorlage abgebildet und mit der Stellungnahme der Verwaltung versehen werde. So sei dann die Politik über die Vorlage im Einzelnen informiert, welche Eingabe eingegangen seien und welchen Beschlussvorschlag es gebe. Er erklärt, dass es im Verfahren keine Einzelantworten geben werde.

Die Stellungnahme zur Eingabe werde im Rahmen der Niederschrift einzusehen sein. Herr Dr. Vennekötter könne den Vorwurf so nicht nachempfinden, da alles seinen geregelten Ablauf habe.

18. Anfragen und Anregungen

01:16:39

1. Brücke Neuenkirchener Straße Höhe VHS

Herr Weßling fragt an, ob es ein Gerücht sei, dass die Brücke an der Neuenkirchener Straße in Höhe der Volkshochschule kurz vor der Sperrung stehe, weil sie nicht mehr tragfähig sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Straße im Rahmen der Übergabe der Baulast an den Kreis Steinfurt übergegangen sei. Vom Kreis aus sei die Brücke untersucht worden, wobei man Mängel festgestellt habe. Zurzeit gebe es Variantenuntersuchungen, ob die Mängel problematisch seien. Natürlich gebe es Überlegungen, was zu tun sei, wenn der Fall einer größeren Baumaßnahme mit einer evtl. Vollsperrung eintreten sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nicht klar, ob die Brücke überhaupt abgängig sei.

Herr Hagemeyer fragt an, ob für die Stadt Rheine noch Kosten hierfür anfallen würden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es eine Übergabe der Straßenbaulast an den Kreis mit einer Ausgleichszahlung für nicht durchgeführte Unterhaltung und Instandsetzung gegeben habe. Damit sei alles abgegolten.

2. Bushaltestellen werden nachgearbeitet

Herr Weßling erklärt, dass er gesehen habe, dass an einigen Busborden z. B. in Wadelheim gearbeitet worden sei. An den Bushaltestellen „An der Kämpe“ und „Am Uhlenhook“ seien die Bordsteine zum Abschleifen herausgenommen und wieder eingesetzt worden. Er möchte wissen, ob dies der Stadt bekannt sei und ob dies mit den in den letzten Sitzungen von Herrn Cosse vorgebrachten Problemen der Barrierefreiheit der Busse zusammenhänge.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er nicht jede Bauarbeiten mitbekomme. Er vermutete, dass aufgrund der Begehung festgestellt wurde, dass die Zuwegung des barrierefreien Streifens versetzt worden sei, da dieser in dem Bereich stattfinden müsse, wo der Bordstein senkrecht sei und nicht an der Absenkung des Steines beginnen dürfe. Da dies an manchen Stellen nicht passte, habe man Herrn Zunker den Auftrag gegeben, dies nacharbeiten zu lassen.

3. Bahndamm Friedenstraße

Herr Weßling erklärt, dass der Bahndamm an der Friedenstraße an verschiedenen Stellen zur Schienenanlage offen, d. h. ohne Hecke und Zaun, sei. Er sehe dies als hochgefährlich an, da die Friedenstraße als Schulweg genutzt werde.

Herr Dr. Vennekötter werde die Anregung mitnehmen und weiterleiten.

4. Ampeln Kardinal-Galen-Ring/Otto-Bergmeyer-Straße

Herr Brauer erklärt zur Ampelanlage Kardinal-Galen-Ring, Matthiasstraße, Otto-Bergmeyer-Straße, dass es aus der Matthiasstraße eine vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts und keine Ampelregelung gebe. Die Ampelregelung halte den PKW nur dann an, wenn ein Fußgänger grün habe. Mit der neuen Ampelschaltung habe der Fußgänger immer dann grün, wenn auch der Kardinal-Galen-Ring grün habe. In dem Moment, wenn der Fußgänger kein grün mehr hat, schaltet die Ampel Matthiasstraße komplett aus, sodass rechts abgebogen werden könne. Gleichzeitig bekommt der Linksabbieger aus der Otto-Bergmeyer-Straße mit einem grünen Pfeil signalisiert, dass er links abbiegen darf und Vorfahrt habe. Herr Brauer ist der Meinung, dass dies nicht zulässig sei, da derjenige, der aus der Matthiasstraße kommt, nicht wissen könne, dass der Linksabbieger aus der Otto-Bergmeyer-Straße Vorfahrt habe. Er bittet um Überprüfung der Situation.

Frau Karasch sagt die Überprüfung zu.

5. Sachstand Mehrzweckstreifen Kreisverkehr Gellendorf/ denkmalgeschützte Kämpershäuser

Herr Berardis bittet zur nächsten Bauausschusssitzung um den aktuellen Sachstand zum Mehrzweckstreifen vom Kreisverkehr bis Gellendorf und den denkmalgeschützten Kämpershäusern.

Frau Karasch nimmt die Anfrage mit.

Ende der Sitzung:

18:30 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin